


Rundblick

Das Magazin der Wirtschaftsjunioren bei der Handelskammer Hamburg

Mediadaten und AGB 2010



Überblick

Anblick

- Herausgeber
- Koordination, Anzeigen & Verlag
- Gestaltung, Layout, Satz

Einblick

- Rundblick Relaunch
- Das Heft

Ausblick

- Veröffentlichungsdatum
- Anzeigenschluss
- Anzeigeneinsendeschluss
- AE-Provision
- Zahlungsbedingungen
- Anzeigenformate
- Anzeigenpreise

Durchblick

- Druckverfahren
- Druckvorlagen
- Datenverarbeitung
- Bildauflösung
- Datentransfer

Blickpunkt

- AGB



WIRTSCHAFTSJUNIOREN
HAMBURG

Herausgeber:

Wirtschaftsjunioren
bei der Handelskammer Hamburg
www.wj-hamburg.de

Koordination, Anzeigen & Verlag:

QUARTO
Corporate Media GmbH
Gurlittstraße 28
D-20099 Hamburg
Germany

Telefon +49 (0)40 533 088 70
Fax +49 (0)40 533 088 77

Bankkonto:
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Kto.-Nr. 12 38 15 24 64

USt.-Ident.-Nr. DE 251307489

Gestaltung, Layout, Satz:

QUARTO
Corporate Media GmbH
Bianca Stüben & Nina Okumus
Telefon +49 (0)40 533 088 85
Fax +49 (0)40 533 088 77
E-Mail: b.stueben@quartomedia.com



Der „Rundblick“ der Wirtschaftsjunioren bei der Handelskammer Hamburg erscheint 4mal jährlich, jeweils zum Quartalsende. Er erscheint im 22. Jahrgang. Die Publikation wird an alle Mitglieder der Wirtschaftsjunioren, die Mitglieder des Vereins der ehemaligen Junioren bei der Handelskammer Hamburg e.V., sowie an ausgewählte Mitglieder der Handelskammer Hamburg im Abonnement vertrieben. Des Weiteren liegt eine Teilaufgabe öffentlich bei der Handelskammer Hamburg aus.

Die Wirtschaftsjunioren Hamburg setzen sich aus 130 von der Handelskammer Hamburg auf 5 Jahre berufenen Verantwortungsträgern und Entscheidern zusammen.

Mitglieder der Wirtschaftsjunioren müssen mindestens 25 Jahre alt sein

und dürfen ein Alter von 40 Jahren nicht überschreiten. So bilden die Wirtschaftsjunioren einen Querschnitt junger Entscheider aus den Reihen der gesamten Hamburger Wirtschaft, ausgenommen des Handwerks. Die Wirtschaftsjunioren feiern in diesem Jahr ihr 57-jähriges Bestehen.

In redaktioneller Hinsicht will der „Rundblick“ Tätigkeiten, Projekte und Entwicklungen der Wirtschaftsjunioren darstellen und zu einem stärkeren Informationsaustausch innerhalb der Wirtschaftsjunioren beitragen.

Ebenso wird der Austausch mit dem Verein der Ehemaligen gehalten, um generationsübergreifend Kontakte innerhalb der Hamburger Wirtschaft zu ermöglichen und zu verfestigen. Außerdem wird durch die Mitglied-

schaft im Verband der Wirtschaftsjunioren Deutschland und der Junior Chamber International die nationale und internationale Verknüpfung junger Verantwortlicher und Entscheider vorangetrieben.

—

Seitenzahl:

16 – 20 Seiten

Format:

Der „Rundblick“ erscheint im Endformat 210 x 290 mm.

Papier:

Der Umschlag wird auf 150 g/qm, h'fr., weiß matt gestrichen BD gedruckt. Der Inhalt erscheint auf 150 g/qm, h'fr., weiß matt gestrichen BD.

Verarbeitungsform:

Der „Rundblick“ wird als 2-fach rücken-drahtgeheftete Broschüre gefertigt.

Garantieauflage:

2.000 Exemplare



Veröffentlichungsdatum:

Jeweils am Quartalsende.

Anzeigenschluss:

Immer der 01. des vor der Veröffentlichung liegenden Monats.

Datentransfer von Druckunterlagen für Anzeigen:

Spätestens bis zum 05. des vor der Veröffentlichung liegenden Monats.

AE-Provision:

10%

Weitere Informationen siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen.

Zahlungsbedingungen:

Rechnungen werden sofort nach dem Erscheinen gestellt. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto. Verzugszinsen lt. Ziffer 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Alle Preise sind Nettopreise, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Anzeigenformate und Preise:

Die Anzeigen können ausschließlich 4-farbig und in folgenden Formaten geschaltet werden:



1/1 Seite hoch, 210 x 290mm (Anschnitt)
200 x 280mm (Satzspiegel)
Anzeigenpreis, 4c: 1.500,00 Euro

U2/U3, Seite hoch
Anzeigenpreis jeweils, 4c: 1.750,00 Euro

U4, Seite hoch
Anzeigenpreis, 4c: 1.950,00 Euro



1/4 Seite, hoch, 97,5 x 137,5mm (Satzspiegel)
Anzeigenpreis, 4c: 420,00 Euro



1/2 Seite, quer, 210 x 145mm (Anschnitt)
200 x 140mm (Satzspiegel)
Anzeigenpreis, 4c: 800,00 Euro



1/3 Seite, quer, 210 x 94mm (Anschnitt)
200 x 92mm (Satzspiegel)

1/3 Seite, hoch, 65 x 290 (Anschnitt)
60 x 280mm (Satzspiegel)
Anzeigenpreis je, 4c: 550,00 Euro



Technische Angaben

Druckverfahren:

Bogenoffset,
4/4-farbig Euroskala,
70 Raster

Druckvorlagen:

Senden Sie ausschließlich digitale Druckvorlagen. Film-Vorlagen werden nicht angenommen. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich mit Apple Macintosh-Systemen.

In folgenden Programmen erstellte Daten können verarbeitet werden:

Freehand, InDesign, Photoshop, Illustrator und Acrobat.
Alle Anzeigen müssen im CMYK-Farbraum angelegt sein und oder als PDF-, EPS-, TIFF- oder PSD-Dateien abgespeichert werden.

Auflösung:

350 dpi bei 100% Darstellungsgröße,
Linework: 1.200 dpi
Legen Sie bitte alle Logos, Bilder, Schriften vollständig bei oder wandeln die Schriften in Zeichenpfade um.

Auf allen Seiten ist eine Beschnittzugabe von 3 mm anzulegen. Anschnitt gefährdete Text-/Bildelemente sollten wegen möglicher Beschnitt-Toleranzen mindestens 3 mm nach innen gelegt werden.

CD-ROM oder Daten-DVD

senden Sie bitte an:

QUARTO
Corporate Media GmbH
Bianca Stüben
Gurlittstraße 28
D-20099 Hamburg
E-Mail: b.stueben@quartomedia.com



Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Anzeigenschaltung
im „Rundblick“ der Wirtschaftsjurunioren
bei der Handelskammer Hamburg.

(gültig ab 01. Januar 2009)

1. Vertragsgegenstand

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen 'QUARTO Corporate Media' und dem Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) im „Rundblick“ der Wirtschaftsjurunioren bei der Handelskammer Hamburg zum Zweck der Verbreitung. 'QUARTO Corporate Media' ist von den Wirtschaftsjurunioren bei der Handelskammer Hamburg mit der Erstellung des „Rundblick“ beauftragt und zur Abwicklung der Anzeigenaufträge im Rahmen eines entsprechenden Werkvertrags bevollmächtigt.

2. Ablehnung von Anzeigen

'QUARTO Corporate Media' behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn:

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für 'QUARTO Corporate Media' wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder diese

Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

3. Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben von 'QUARTO Corporate Media' entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten von 'QUARTO Corporate Media' für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste, sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben von 'QUARTO Corporate Media' zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet sechs Wochen nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige. Bei Mehrfachschaltung einer Anzeige erlischt die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen sechs Wochen nach der letzten Verbreitung der Anzeige.

4. Proofs

Proofs werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Proofs. 'QUARTO Corporate Media' berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung der Proofs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

5. Zahlungsbestimmungen

Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen. Alle in den Preislisten aufgeführten Preise sind Nettopreise. Während der Auftragsabwicklung anfallende Zusatzkosten, insbesondere für Fremdleistungen (z.Bsp. außerordentliche Fracht- oder Lithokosten) werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Werbeagenturen und Werbungsmitler sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an unsere Preisliste zu halten. 'QUARTO Corporate Media' gewährt eine AE-Provision von 10% auf die Mediakosten.

6. Zahlungsverzug oder Stundung

Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind wir berechtigt Zinsen zu verlangen. Als Zinssatz wird der aktuelle Diskontsatz der Bundesbank mit einem 4-prozentigen Aufschlag festgelegt. Die Geltendmachung eines größerentatsächlichen Verzugsschadens behalten wir uns vor. Für jede Mahnung wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 10,- EUR vereinbart. 'QUARTO Corporate Media' kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist 'QUARTO



Corporate Media' berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen der Anzeige ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

7. Anzeigenbeleg

'QUARTO Corporate Media' liefert als Anzeigenbeleg eine vollständige Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von 'QUARTO Corporate Media' über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

8. Auflagenminderung

Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit diese von der Garantieauflage mindestens 30 Prozent beträgt. Als Garantieauflage gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn 'QUARTO Corporate Media' dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 12 bleibt unberücksichtigt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Erfüllungsort ist der Sitz von 'QUARTO Corporate Media'. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei

öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz von 'QUARTO Corporate Media'. Soweit Ansprüche von 'QUARTO Corporate Media' nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz von 'QUARTO Corporate Media' vereinbart.

10. Werbemittler und Werbeagenturen

Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von 'QUARTO Corporate Media' zu halten. Die von 'QUARTO Corporate Media' gewährte Mittelvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

11. Rechte

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt 'QUARTO Corporate Media' im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird 'QUARTO Corporate

Media' von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, 'QUARTO Corporate Media' nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt 'QUARTO Corporate Media' sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentlichen Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen übertragen.

12.

Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalen Arbeitskampfes, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, in allgemeiner Rohstoff – oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb von 'QUARTO Corporate Media' als auch in fremden Betrieben, derer sich 'QUARTO Corporate Media' zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat 'QUARTO Corporate Media' Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.

13.

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen. Rechtsverbindliche Erklärungen uns gegenüber bedürfen der Schriftform.

